

Recht & Steuern

Im Zweifel für die Freiheit

**Editorial von Dr. Beat Stöckli, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Notenstein Privatbank
Lehrbeauftragter für Privatrecht, Bundesstaatsrecht und Wirtschaftsrecht an der Universität St. Gallen**



«Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.» Diese Zeile aus Hermann Hesses Gedicht «Stufen» fiel mir ein, als mich 2007 die Anfrage erreichte, inskünftig regelmässig ein Editorial für PRIVATE zum Thema «Recht und Steuern» zu verfassen. Die Entwicklungen im Bereich Recht und Steuern aus praktischer Optik zu beschreiben und da und dort auch zu hinterfragen, das war und ist eine überaus reizvolle Aufgabe. Das *Recht*, verstanden als Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens, ist auf dem Finanzplatz omnipräsent, gilt doch die Finanzbranche gemeinhin als die vermutlich am stärksten regulierte Branche. Ein Ende des Regulierungs-Tsunami war bereits damals nicht absehbar, vielmehr gehörte es zu den anspruchsvolleren Aufgaben, im dichten Dschungel von Regulierungsprojekten den Überblick zu behalten. Auch zeichnete sich bereits damals ab, dass der Bereich *Steuern* für die Zukunft des Finanzplatzes von entscheidender Bedeutung sein wird.

Die vergangenen Jahre waren geprägt durch die Finanzkrise. Obwohl die Schweiz diese relativ gut überstanden hat, ist sie wie nur wenige andere Länder von ihren Auswirkungen betroffen – und dies insbesondere in zweierlei Hinsicht: Zum einen sah die Schweiz sich gezwungen, ihren Banken und vor allem den beiden systemrelevanten Grossbanken höhere Anforderungen an die Eigenkapitalbasis aufzuerlegen. Zum anderen üben überschuldete Staaten und internationale Organisationen vermehrt Druck auf den Schweizer Finanzplatz aus, um so zu Geld und Bankkundendaten zu gelangen.

Vor fünf Jahren galten noch Grundsätze, die mit zunehmender Verschuldung verschiedener Staaten stetig relativiert wurden. So herrschte beispielsweise bis vor wenigen Jahren noch Klarheit darüber, dass es bezüglich Unrechtsgehalt nicht dasselbe ist, ob jemand mit kriminellen Machenschaften Geld verdient oder ob er

ehrlich verdientes Geld steuerlich nicht ordentlich deklariert. Zwar mussten Banken bereits damals im Rahmen der Geldwäscherei-prävention sicherstellen, dass sie keine Vermögenswerte entgegen-nahmen, welche aus einem Verbrechen herrührten, aber für die Erfüllung der Steuerpflicht war allein der Steuerpflichtige verant-wortlich und nicht auch seine Bank. Innerhalb der Steuerdelikte galt damals, dass es nicht einerlei ist, ob jemand durch einfache Unter-lassung Vermögenswerte nicht vollständig deklariert (Steuerhinter-ziehung), oder ob er Urkunden fälscht, um seiner Steuerbehörde höhere Ausgaben oder tiefere Einnahmen vorzugaukeln (Steuer-betrug). Diese und andere Differenzierungen wurden im Zuge eines politischen Aktivismus in letzter Zeit zunehmend aufgeweicht und es bleibt abzuwarten, wer am Ende von dieser Entwicklung profi-tieren wird.

Zu hoffen bleibt, dass der mündige und wertschöpfende Bürger seine Privatsphäre auch in Finanzangelegenheiten wird erhalten können, dass die Wirtschaft im Allgemeinen und der Finanzplatz im Besonderen weiterhin gute Rahmenbedingungen vorfinden werden, um Arbeitsplätze zu schaffen und Investitionen zu tätigen und dass die Politik auch in Zukunft der Freiheit und der Eigenverantwortung des Bürgers gebührend Rechnung tragen wird. Der Schweizer Finanzplatz steht am Anfang einer neuen Epoche. «Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.» **beat.stoekli@notenstein.ch**

www.notenstein.ch

Seit 2007 hat an dieser Stelle Dr. Beat Stöckli über Aktualitäten aus dem Steuer- und dem Finanzmarktrecht berichtet. Seine Fachbeiträge reichten von der konfliktfreien Zuteilung von Erbsachen über die Eigenverantwortung der Anleger bis hin zur Privatsphäre in Finanzangelegenheiten. Dazu kamen Themen wie Geldwäscherei-prävention, Steuerehrlichkeit oder «Too big to fail». Dabei verknüpfte er Erkenntnisse aus seiner Lehrtätigkeit an der Universität St. Gallen und seinem Engagement in der Kommission für Steuern und Finanzfragen der Schweizerischen Bankiervereinigung mit ihren praktischen Auswirkungen auf Banken und ihre Kunden. Besonders die regelmässig verfassten Überblicke über rechtliche und regulatorische Neuerungen waren vielbeachtete Orientierungshilfen. Er plädierte für marktwirtschaftliche und wirtschaftsliberale Lösungen, eine Haltung, die nicht nur im stark regulierten Steuer- und Finanzmarktrecht Unterstützung verdient. Als Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Notenstein Privatbank wurde er mit der Leitung der Region Zürich/Zentralschweiz betraut. Deshalb ist dies leider sein letztes Editorial. Ich danke Dr. Beat Stöckli für die immer angenehme und professionelle Zusammenarbeit und wünsche ihm für seine neue Aufgabe alles Gute. **Dr. N. Bernhard, Chefredaktor**